

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1988

Musikschule Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Komposition der Kinderoper 2019 im Stadttheater Solothurn

1. Erwägungen

Die Musikschule Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Kinderoper im Stadttheater Solothurn. Die Musikschule beabsichtigt mit Schülern und Lehrpersonen eine Kinderoper zu gestalten und in Zusammenarbeit mit TOBS zur Aufführung zu bringen. Ende Juni 2019 soll die Uraufführung dieses speziell für Kinder und Jugendliche geschriebenen und komponierten Werkes über die Bühne des Stadttheaters Solothurn gehen. Den jungen SolistInnen, ChorsängerInnen und MusikerInnen sollen, in Zusammenarbeit mit professionellen Theaterleuten, Einblicke in die Welt des Theaters, insbesondere der Oper vermittelt werden. Es sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 78'700.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikschule Solothurn ist an die Komposition der Kinderoper 2019 ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Partitur (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005315

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikschule Solothurn, Pia Bürki, Lorenzenstrasse 1, 4500 Solothurn